GEMEINDE WEINBÖHLA

STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0488/2017

Amt:	EB WAW	Datum:	16.01.2017
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.916

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Betriebsausschuss EBWAW	01.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses des EB WAW zum 31.12.2016

Sachverhalt:
Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie ein Lagebericht aufzustellen.
Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wird gemäß § 32 SächsEigBVO durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt, die von der Gemeinde bestellt werden. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zudem erfolgt die Prüfung des Lageberichtes sowie die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Mit Schreiben vom 21.11.2016 wurden von folgenden Prüfungsunternehmen Angebote zur Jahresabschlussprüfung eingeholt:

WP-Unternehmen	Angebotssumme	Referenzen
Donat WP	5.750,00 €	war in den Vorjahren bereits unserer JAB-Prüfer
Dr. Zielfleisch & Partner	7.500,00 €	JAB-Prüfer des WV B-R
Jürgen Vogel	kein Angebot abgegeben	Empfehlung unseres Buchhaltungsbüros Connex
Schneider & Partner	aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben	JAB-Prüfer des AZV GKA Meißen

Das günstigste Angebot unterbreitete die Donat WP. Die Donat WP war bereits mit der Prüfung unserer letzten Jahresabschlüsse beauftragt.
Ein aktuelles Statement der Wirtschaftsprüferkammer spricht sich zudem gegen einen Wechsel des Abschlussprüfers aus. Als einen der Hauptgründe nennt die Wirtschaftsprüferkammer die Gefahr einer niedrigeren Prüfungsqualität aufgrund des fehlenden mandatsspezifischen Fachwissens bei neu beauftragten Prüfern. Das ausführliche Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Es wird daher empfohlen, die Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 14.12.2016, zu beauftragen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
- Statement der Wirtschaftsprüferkammer „Keine externe Rotation bei Unternehmen der öffentlichen Hand“
- Angebot der Donat WP vom 14.12.2016